

Betreff: === AVgKD – Rundmail an Alle – Bundesministerium 10-07-12 ===

Datum: Tue, 10 Jul 2012 10:53:45 +0200

Von: Hans Nerger <hans@familienerger.de>

An: Hans Nerger <hans@familienerger.de>

Liebe Mitglieder, Mitkämpfer und Freunde,

lange angemeldet, hat es doch noch geklappt: Ein persönliches _Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium*, *Herrn Jan Mücke_. Der Bericht wird lang, das Gespräch war es allerdings, schon des Themas wegen, auch.

Gleich zu Anfang wurde kurz über die ungleichen Ansichten von Vorteil und Gerechtigkeit der Straßenausbaubeiträge polemisiert.

Dazu wurde vom AVgKD nachgefragt, wieso z.B. ein Altersheim im Vierseithof mit am Rollator laufenden Bürgern zahlen muss, aber etliche in Nachbarschaft befindliche Wohnhäuser mit vielen Fahrzeugnutzern grundsätzlich die Kosten nicht auf die Mieter umlegen dürfen, obwohl diese nachweislich überhaupt erst die Straße nutzen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass eine Wertsteigerung des Grundstückes in der Regel nicht stattfindet. Das kann man sich von der Maklergilde en masse bestätigen lassen. Schriftlich nicht, aber mündlich wird dort eine Werterhöhung generell verneint. So dass der im KAG genannten Vorteil, auf dessen Grundlage die Beitragsberechnung beruhen soll, jeder Grundlage entbehrt. Was sich nicht zuletzt in der ulkigen Begründung der Rechtsprechung zum Straßenausbaubeitrag offensichtlich zeigt. Die Stadt Barsinghausen hat dem nachfragenden Bürger dazu die in der jetzigen Rechtsprechung übliche „Logik“ schriftlich zugestellt.

(Erläuterung: Grundlage dazu kommt vom ehemaligen Richter am Bundesverwaltungsgericht, Prof. Driehaus, der in vielen Urteilen immer wieder ähnlich zitiert wird.)

Dazu wurde das hier im Anhang befindliche Sinn- und Satzungeheuer dem Staatssekretär vorgelesen. (Lesen Sie es bitte!) Auch das bei einem flachen Einfamilienhaus die Umgebungsbebauung von z.B. mehrstöckigen Häusern berechnet wird und nicht die wahre Nutzung sei unerklärbar.

Und das Kommunen zunehmend das Maß verloren haben und beispielsweise in Brandenburg in ein schlecht verkäufliches Haus mit 40.000 € Schätzwert eine Grundschuld von 80.000 € eintragen ließen und in Würzburg Kleingewerbetreibende bis 150.000 € zahlen sollen, Bürgermeister gefälschte Fotos vorzeigen, um einen grundhaften und damit den Bürger belasteten Ausbau zu finanzieren, usf.

So eine Verwendung und Verdrehung der Gesetze erzeuge absolute Politikverdrossenheit und Widerstand. Und solche Gesetze müssen und sollen ganz einfach geändert werden.

Staatssekretär Mücke fand zwar die Gesetzeslage nicht sehr glücklich, jedoch ein Durchgriffsrecht des Ministeriums auf die Länder und gar Kommunen sei überhaupt nicht möglich und alle Vorstellungen auf Änderung würden spätestens im Bundesrat durch die Länder wieder zu Fall gebracht. Im Grundgesetz sei die kommunale Selbstverwaltung eine Garantie der Demokratie und der Bürger könne sich nur durch kritische Diskussionen in der Öffentlichkeit und Erzeugung von Druck vor Ort von den Vorschriften befreien.

Es sei doch offensichtlich, so dagegen der AVgKD, dass der Zugriff der Länder und Kommunen allein auf die Hausbesitzer aus finanziellen Gründen erfolge und man das Gesetz nach Belieben drehe, - siehe zunehmende rückwärtige Erschließungskosten zusammen mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen – nur um die so genannten Kosten zu decken. Gerade dort aber hätte der Bund Zugriff zu den Ländern, indem er Zuschüsse für das Land

nicht bewillige, wenn sie nicht die zeitnahe Instandsetzung der Strassen verfolgen wie der Bürgermeister in Rednitzhembach, der dabei noch seine Gemeinde total entschulde und über diese Verfahrensweise sogar noch Vorträge hält und vom Bundesminister Ramsauer dafür einen ersten Preis erhalten hat. Nur dass die Kommunen, wie Z.B. Würzburg und Dresden sich unverbesserlich und beratungsresistent zeigen und einfach behaupten, das gehe so nicht. Wuppertal z.B. zeige in einem bisher sechsjährigem Versuch, dass die Verwendung von besonderem Asphaltgemisch eben nicht im nächsten Jahr die neuen Winterschäden zeige, sondern seit sechs Jahren bestens hält, obwohl zur Hauptzeit im Minutentakt die Busse darüber fahren. Und die Forschungsinstitute bemängeln, dass eine Änderung der Richtlinien für den Straßenausbau unendlich schwer sei und so gut wie gar nicht erfolge. Hier konnte Staatssekretär Mücke nur auf das vorher gesagte verweisen und bestätigen, dass es bei der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) ewig dauere. Aber auch solche vorgeschlagenen Maßnahmen wie die Mittelsperrung seien nicht möglich. An dem Gespräch nahm Hans Nerger vom AVgKD und Gert Lechner, auch Mitglied und Mitglied der Bürgerinitiative VBI Dresden teil.

Unser Fazit:

Generell zur Wehr setzen. Möglichst starke Bürgerinitiativen vor Ort, kräftig protestieren und argumentieren und das machbar Mögliche abwenden. Über Widersprüche und Klagen berät Sie fachlich unser Vertrauenspartner Erik May. Und Ratschläge und Hinweise lassen sich über unser Netzwerk austauschen.

Wenn auf Länderebene eventuell verständnisvolle Politiker zu finden sind, kann man Aktivitäten versuchen. Aber man sollte zumindest den Unwillen und das Unverständnis der betroffenen Bürger immer wieder vorbringen. Vorstöße in Sachsen bis in die Ministerien, Landesdirektion und den Landtag, dazu noch Petitionen, haben zwar nichts gebracht und die Ergebnisse in Thüringen haben nach langer guter und anstrengender Tätigkeit der Bürgerinitiativen kaum einen messbaren Erfolg gezeigt. Aber wir müssen Zähne zeigen und ein klares Recht fordern. Und dies immer wieder, um ein Umdenken anzukurbeln. Dann hoffen wir auf den Erfolg der Verfassungsbeschwerden. Und wieder auf Gerechtigkeit, d.h. das die Allmende, hier das Gemeineigentum Straßen, auch von der Allgemeinheit, also über Steuern finanziert wird. Und damit die Kommunen zwingen, ein Straßenerhaltungssystem einzuführen, dass sparsamer, effizienter und dazu ohne Abzocken der Bürger funktioniert.

Allerdings müssen wir uns wappnen. Es müssen Gutachten eingeholt, bisherige Urteile nach Argumenten gesichtet, Fachleute angesprochen werden und nach europäischen Verfahrensweisen geschaut werden, falls die Klagen negativ ausgehen.

Haben Sie eine Meinung zu Allem? Oder hilfreiche Vorschläge?

Hans Nerger

- Mitglied AVgKD - Allgemeiner Verein für gerechte

Kommunalabgaben in Deutschland

Mail: info@avgkd.de <<mailto:info@avgkd.de>>

Netz: www.avgkd.de <<http://www.avgkd.de/>>

- Mitglied VBI-Dresden - Vereinigte Bürgerinitiative für die Abschaffung der Straßenausbaugebühren

Netz: www.buergerinitiative-dresden.de
<<http://www.buergerinitiative-dresden.de>>

Mannheimer Straße 8
01189 Dresden

Telefon: 0351 401 3774
Telefax: 0351 403 4853
Funktel: 0173 843 5240

AUSSCHNITT DER BEHÖRDENANTWORT:

....der von Ihnen zitierte Begriff der „besonderen wirtschaftlichen Vorteile“ nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ist höchst missverständlich. Nach dem Stand der Rechtsprechung und der Kommentierung sind wirtschaftliche Sondervorteile nicht identisch mit dem, was sich im Einzelfall konkret als nützlich oder gar als in Euro bezifferbarer Vermögenszuwachs erweist. Entscheidend ist nicht eine sich im Einzelfall konkret ergebende Nützlichkeit und ein als solcher errechenbarer Vermögenszuwachs, sondern eine aus der Inanspruchnahmefähigkeit (Benutzungsmöglichkeit) der ausgebauten Anlage fließende, im Verhältnis zu nicht individualisierbaren Dritten eintretende abstrakte Besserstellung. Das heißt, eine Besserstellung, die nicht aus der tatsächlichen Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage festzustellen ist, sondern die allein auf einer qualifizierten Inanspruchnahmefähigkeit beruht und losgelöst von jeglichen subjektiven Vorstellungen anhand von objektiven Kriterien zu beurteilen ist.